



CAJ/63/2

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 16. Februar 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Dreiundsechzigste Tagung
Genf, 7. April 2011

TGP-DOKUMENTE

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen im Hinblick auf die Prüfung von TGP-Dokumenten zu berichten, Hintergrundinformation zu liefern, um den Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) bei der Prüfung vorläufiger Fassungen einzelner TGP-Dokumente zu unterstützen, und ein vorläufiges Programm für die Ausarbeitung von TGP-Dokumenten vorzulegen.

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWPs:	Technische Arbeitsgruppen

I.	Hintergrund.....	3
II.	DOKUMENTE ZUR KENNTNISNAHME DURCH DEN VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUß.....	5
	(a) <i>Neue TGP-Dokumente.....</i>	<i>5</i>
	<i>TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“</i>	<i>5</i>
	(b) <i>Überarbeitung von TGP-Dokumenten.....</i>	<i>6</i>
	<i>TGP/5, Abschnitt 10/1 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“</i>	<i>6</i>
III.	PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN	7

I. HINTERGRUND

3. Zweck des Dokuments TG/1/3 „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (Allgemeine Einführung) und der damit verbundenen Serie von Dokumenten, die die Verfahren der Prüfungsrichtlinien erläutern (TGP Dokumente), ist es, die Grundsätze darzulegen, die bei der DUS-Prüfung angewandt werden. Die einzigen verbindlichen Verpflichtungen für die Verbandsmitglieder sind diejenigen, die das UPOV Übereinkommen selbst vorsieht. Aufgrund der praktischen Erfahrung zielen die Allgemeine Einführung und die TGP-Dokumente jedoch darauf ab, in Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen allgemeine Anleitung zur Prüfung aller Pflanzenarten zu geben. Zudem entwickelte die UPOV „Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ (Prüfungsrichtlinien) für zahlreiche einzelne Arten oder sonstige Sortengruppierungen. Zweck der Prüfungsrichtlinien ist es, einzelne in der Allgemeinen Einführung und in den verbundenen TGP-Dokumenten enthaltene Grundsätze zu einer detaillierten praktischen Anleitung für die harmonisierte DUS-Prüfung zu entwickeln und insbesondere geeignete Merkmale für die DUS-Prüfung und die Erarbeitung harmonisierter Sortenbeschreibungen auszuweisen.

4. Wie der Vorsitzende auf der vierundfünfzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) vom 16. und 17. Oktober 2006 in Genf anmerkte, kann die Erstellung der TGP-Dokumente in Zusammenhang mit der DUS-Prüfung als weiteres Element der Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen¹ gelten und die TGP-Dokumente können, abgesehen davon, daß sie eigenständig veröffentlicht werden, zur Unterstützung verschiedener UPOV-Tätigkeiten herangezogen werden. Die Allgemeine Einführung und die TGP Dokumente werden insbesondere die Grundlage für ein fortgeschrittenes Modul über die „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ bilden, das in das Fernlehrgangsprogramm aufgenommen werden soll, mit dessen Entwicklung der Beratende Ausschuss das Verbandsbüro beauftragte.

5. Die Situation bezüglich der Erarbeitung der TGP-Dokumente läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Dokumentverweis	Ausgabe	Überschrift	Herausgabedatum
TGP/0	/3	Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe	21. Oktober 2010
TGP/1		Allgemeine Einführung mit Erläuterungen	noch nicht erschienen

¹ Der CAJ vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung am 24. Oktober 2005 in Genf ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich des UPOV-Übereinkommens, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 dargelegt. Ferner vereinbarte er die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ („CAJ-AG“), die bei der Erstellung von Dokumenten zu diesem Material Unterstützung leisten soll, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5, Bericht).

Dokumentverweis	Ausgabe	Überschrift	Herausgabedatum
TGP/2	/1	Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien	6. April 2005
TGP/3		Allgemein bekannte Sorten	noch nicht herausgegeben ²
TGP/4	/1	Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen	11. April 2008
TGP/5		Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	
Einleitung		Einleitung	30. Oktober 2008
Abschnitt 1	/2	Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten	30. Oktober 2008
Abschnitt 2	/3	UPOV Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes	21. Oktober 2010
Abschnitt 3	/1	Technischer Fragebogen in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen	6. April 2005
Abschnitt 4	/2	UPOV-Musterformblatt für die Bezeichnung einer Sortenprobe	30. Oktober 2008
Abschnitt 5	/2	UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen und UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen	30. Oktober 2008
Abschnitt 6	/2	UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung	30. Oktober 2008
Abschnitt 7	/2	UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung	30. Oktober 2008
Abschnitt 8	/1	Zusammenarbeit bei der Prüfung	6. April 2005
Abschnitt 9	/1	Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden	6. April 2005
Abschnitt 10	/1	Mitteilung zusätzlicher Merkmale	6. April 2005
Abschnitt 11	/1	Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials	30. Oktober 2008
TGP/6	/1	Organisation der DUS-Prüfung	
Abschnitt 1	/1	Einführung	6. April 2005
Abschnitt 2	/1	Beispiele für die Organisation der DUS-Prüfung	6. April 2005
Abschnitt 3	/1	Erklärung zu den Bedingungen für die Prüfung einer Sorte aufgrund der durch oder für den Züchter durchgeführten Anbau-prüfungen und sonstigen Untersuchungen	6. April 2005
TGP/7	/2	Erstellung von Prüfungsrichtlinien	21. Oktober 2010
TGP/8	/1	Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit	21. Oktober 2010
TGP/9	/1	Prüfung der Unterscheidbarkeit	11. April 2008

² Bei seiner fünfundfünfzigsten Tagung am 29. März 2007 in Genf „billigte der CAJ die Schlussfolgerung des CAJAG, nach der die Allgemeine Einführung bereits Anleitung im Hinblick auf den Begriff ‘allgemein bekannt’ liefere und es zum derzeitigen Zeitpunkt nicht angemessen wäre, mit der Ausarbeitung des Dokuments TGP/3 ‘Allgemein bekannte Sorten’ fortzufahren.“ (vergleiche Dokument CAJ/55/7, Absatz 47).

Dokumentverweis	Ausgabe	Überschrift	Herausgabedatum
TGP/10	/1	Prüfung der Homogenität	30. Oktober 2008
TGP/11		Prüfung der Beständigkeit	noch nicht herausgegeben
TGP/12	/1	Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen	22. Oktober 2009
TGP/13	/1	Beratung für neue Typen und Arten	22. Oktober 2009
TGP/14	/1	Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe	21. Oktober 2010
TGP/15		Neue Merkmalstypen	noch nicht herausgegeben

Die Allgemeine Einführung, gebilligte TGP-Dokumente sowie gebilligte Prüfungsrichtlinien sind auf der UPOV-Website unter http://www.upov.int/de/publications/list_publications.htm veröffentlicht.

II. DOKUMENTE FÜR DIE PRÜFUNG DURCH DEN VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUß

a) Neue TGP-Dokumente

TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“

6. Das vom TC (vergleiche Dokumente TC/46/5, Anlage, und TC/46/16 „Bericht“, Absatz 124) und vom CAJ (vergleiche Dokumente CAJ/62/2, Anlage und CAJ/62/8 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 9) im Jahr 2010 vereinbarte Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten sah die Verabschiedung des Dokuments TGP/11 „Prüfung der Beständigkeit“ durch den Rat bei seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf vor.

7. Das Dokument TGP/11/1, Entwurf 10, wurde zur Prüfung durch den TC bei seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf und durch den CAJ bei seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 ausgearbeitet. Dieses Dokument enthält die vom Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) bei seiner Tagung am 6. Januar 2011 eingebrachten Änderungen sowie in Form einer Anmerkung am Ende des Dokuments auch die Kommentare der TWP, die bei deren Tagungen im Jahr 2010 gemacht wurden.

8. Der CAJ wird ersucht, das Dokument TGP/11/1, Entwurf 10 als Grundlage für die Billigung von Dokument TGP/11/1 durch den Rat, wie in den Absätzen 6 und 7 dargelegt, zu prüfen.

b) Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/5, Abschnitt 10/1 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“

9. In Dokument TGP/5, Abschnitt 10/1 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ heißt es folgendermaßen:

„1. Die Allgemeine Einführung legt in Abschnitt 4.2.3 fest: „Die in den individuellen Prüfungsrichtlinien enthaltenen Merkmale sind nicht unbedingt erschöpfend und können um zusätzliche Merkmale erweitert werden, wenn sich dies als zweckmäßig erweist und die Merkmale die [in Abschnitt 4.2.1] erwähnten Bedingungen erfüllen“. Sie stellt ferner in Abschnitt 4.8, „Kategorisierung der Merkmale nach Funktionen“ klar, daß die zusätzlichen Merkmale folgenden Funktion dienen:

- „1. Zur Identifizierung neuer, nicht in den Prüfungsrichtlinien enthaltener Merkmale, die von Verbandsmitgliedern bei der DUS-Prüfung verwendet wurden und die für die Aufnahme in künftige Prüfungsrichtlinien in Betracht gezogen werden sollten, und
2. zur Erleichterung der Harmonisierung bei der Entwicklung und Verwendung neuer Merkmale, und um den Sachverständigen Gelegenheit zur sachverständigen Überprüfung zu geben.“

2. TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“: GN 27, „Behandlung einer langen Liste von Merkmalen“ erwähnt: „... können die TWP unter bestimmten Umständen die Ansicht vertreten, daß es nicht zweckdienlich sei, alle jene Merkmale [in die Prüfungsrichtlinien] einzubeziehen, die die Kriterien für die Aufnahme erfüllen, und können, sofern ein Konsens zwischen allen beteiligten Sachverständigen herrscht, die Auslassung bestimmter Merkmale vereinbaren. Diese ausgelassenen Merkmale würden sodann in das Dokument TGP/5, „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, im Abschnitt über die „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ aufgenommen“.

[...]

4. Die nachstehende Tabelle wurde für die Mitteilung zusätzlicher Merkmale erstellt. Die dem Verbandsbüro mitgeteilten zusätzlichen Merkmale werden im paßwortgesperrten Bereich auf der UPOV-Website verfügbar sein (http://www.upov.int/restrict/de/index_drafters_kit.htm).“

10. In Dokument TGP/7/2, Abschnitt 4 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden“ heißt es folgendermaßen:

„e) Änderung von Merkmalen in den Prüfungsrichtlinien

4.1.9 Es kann notwendig werden, daß ein Merkmal in den Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden mit der Zeit geändert werden muß, beispielsweise um neue Ausprägungsstufen zu schaffen, die sich aus Züchtungsentwicklungen ergeben. Diese Änderungen würden bedeuten, daß sich das Merkmal in den Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden von demjenigen in den Prüfungsrichtlinien unterscheidet. Um international harmonisierte Sortenbeschreibungen, insbesondere für Merkmale mit Sternchen, beizubehalten, sollten diese Änderungen der betreffenden Technischen Arbeitsgruppe mitgeteilt werden und/oder der UPOV zur Aufnahme in das Dokument TGP/5 Abschnitt 10, ‘Mitteilung zusätzlicher Merkmale’ angegeben werden.“ In der Zwischenzeit können die Verbandsmitglieder in den DUS-Berichten angeben, daß das Merkmal in den Prüfungsrichtlinien der einzelnen Behörden Unterschiede zu dem Merkmal in den Prüfungsrichtlinien aufweist.“

11. Bei seiner sechundvierzigsten Tagung in Genf vom 22. bis 24. März 2010 merkte der TC an, daß die Formulierung in Dokument TGP/7/2 über die Mitteilung von Merkmalsänderungen in den Prüfungsrichtlinien mittels Dokument TGP/5 eine entsprechende Überarbeitung des Dokuments TGP/5, Abschnitt 10/1 erforderlich macht. Er merkte weiterhin an, daß der TC in Dokument TC/46/2, Absätze 22 bis 24 ersucht wurde, darüber zu beraten, ob neue Merkmale und neue Ausprägungsstufen, die mittels TGP/5, Abschnitt 10 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ mitgeteilt werden, bei den Tagungen der jeweiligen TWP und des TC zur Prüfung vorgelegt werden sollten, bevor sie in den passwortgeschützten Bereich der UPOV-Website eingefügt werden. Der TC beschloss, daß die TWP dazu aufgefordert werden sollten, bei ihren Tagungen im Jahr 2010 ausgehend von einem vorläufigen, vom Verbandsbüro ausgearbeiteten Text mit Blick auf eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5, Abschnitt 10/1, das vom TC und CAJ im Jahr 2011 im Hinblick auf die Vorlage beim Rat im Oktober 2011 geprüft werden soll (vgl. TC/46/16 „Bericht“, Absätze 120 und 121), über diese Vorschläge zu beratschlagen.

12. Dokument TGP/5, Absatz 10/2 Entwurf 2, das vom TC bei seiner siebenundvierzigsten Tagung und vom CAJ bei seiner dreiundsechzigsten Tagung geprüft werden soll, enthält in Form von Anmerkungen am Ende des Dokuments die bei ihren Tagungen im Jahr 2010 gemachten Kommentare der TWP sowie die bei seiner Tagung am 6. Januar 2011 gemachten Anmerkungen des TC-EDC. Die vom TC bei seiner siebenundvierzigsten Tagung gemachten Anmerkungen werden dem CAJ bei seiner dreiundsechzigsten Tagung mitgeteilt werden.

13. Der CAJ wird ersucht, das Dokument TGP/5, Abschnitt 10/2 Entwurf 2 als Grundlage für die Billigung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 10/2 durch den Rat, wie in den Absätzen 11 und 12 dargelegt, zu prüfen.

III. PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

14. Die Anlage dieses Dokuments enthält ein Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, und zwar basierend auf dem Programm, das der TC bei seiner sechsundvierzigsten Tagung gebilligt hat, dem Programm, das der CAJ bei seiner zweiundsechzigsten Tagung gebilligt hat, den bei den TWP-Tagungen im Jahr 2010 geführten Diskussionen sowie auf den bei seiner Tagung am 6. Januar 2011 vom TC-EDC ausformulierten Empfehlungen.

15. Der CAJ wird ersucht, das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten wie in der Anlage dieses Dokuments ausgeführt, zu prüfen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

Ref.	Name des Dokuments	Derzeit gebilligte ^o Dokumente	2010						2011						2012					
			TC-EDC	TC/46	CAJ/61	TWP:	CAJ/62	C/44	TC-EDC	TC/47	CAJ/63	TWP:	CAJ/64	C/45	TC-EDC	TC/48	CAJ/65	TWP:	CAJ/66	C/46
TGP/0	Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe	TGP/0/3 ANGENOMMEN																		
TGP/1	Allgemeine Einführung mit Erläuterungen	-	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
TGP/2	Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien	TGP/2/1 ANGENOMMEN																		
TGP/3	Allgemein bekannte Sorten	C(Extr.)/19/2 Rev.																		
TGP/4	Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen	TGP/4/1 GEBILLIGT																		
TGP/5	Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	GEBILLIGT																		
	Abschnitt 10: Mitteilung weiterer Merkmale	TGP/10/1 Angenommen		TC/46/5	CAJ/61/2	(Überprüfungen)			Abschnitt 10/2 Entwurf 1	Abschnitt 10/2 Entwurf 2	Abschnitt 10/2 Entwurf 2				Abschnitt 10/2 Entwurf 3 annehmen					
TGP/6	Organisation der DUS-Prüfung	TGP/6/1 ANGENOMMEN																		
TGP/7	Erstellung von Prüfungsrichtlinien	TGP/7/2 ANGENOMMEN	TGP 7/2 Entwurf 4	TGP 7/2 Entwurf 5/ billigen	TGP 7/2 Entwurf 5/ billigen	(Überprüfungen)	---	TGP 7/2 Entwurf 6/ annehmen	TC- EDC/2..6.,7.,10. Jan11	TC/47/16-19	---	(Überprüfungen)	---	---	TGP 7/3 Entwurf 1	TGP 7/3 Entwurf 2	TGP 7/3 Entwurf 2	---	---	TGP 7/3 Entwurf 3/ annehmen
TGP/8	Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit	TGP/8/1 ANGENOMMEN	TGP 8/1 Entwurf 14	TGP 8/1 Entwurf 15/ billigen	TGP 8/1 Entwurf 15/ billigen	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	---	TGP 8/1 Entwurf 16/ annehmen	TC- EDC/8.Jan11	TC/47/20	---	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	---	---	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	---	(neue Abschnitte & Überprüfungen)	---	---
TGP/9	Prüfung der Unterscheidbarkeit	TGP/9/1 ANGENOMMEN																		
TGP/10	Prüfung der Homogenität	TGP/10/1 ANGENOMMEN																		
TGP/11	Prüfung der Beständigkeit		TGP/11/1 Entwurf 6 & Entwurf 7	TC/46/5	---	TGP 11/1 Entwurf 8	TGP 11/1 Entwurf 8	---	TGP/11/1 Entwurf 9	TGP/11/1 Entwurf 10	TGP/11/1 Entwurf 10	---	---	TGP/11/1 Entwurf 11 annehmen						
TGP/12	Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen	TGP/12/1 ANGENOMMEN							TC- EDC/12.Jan11	TC/47/23		(neue Abschnitte & Überprüfungen)			TGP 12/2 Entwurf 1	TGP 12/2 Entwurf 2	TGP 12/2 Entwurf 2			TGP 12/2 Entwurf 3/ annehmen
TGP/13	Beratung für neue Typen und Arten	TGP/13/1 ANGENOMMEN																		
TGP/14	Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe	TGP/14/1 ANGENOMMEN	TGP 14/1 Entwurf 10	TGP 14/1 Entwurf 11/ billigen	TGP 14/1 Entwurf 11/ billigen	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	---	TGP 14/1 Entwurf 12/ annehmen	TC- EDC/13.Jan11	TC/47/21, 22	---	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	---	---	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	---	(Unterabschnitt Farbe & Überprüfungen)	---	---
TGP/15	Neue Merkmalstypen																			

[Ende der Anlage und des Dokuments]